

München / Stuttgart, den 06. November 2017

Appell der bayerischen und baden-württembergischen Universitäten an eine neue Regierungskoalition zum Stellenwert von Wissenschaft und Forschung

Als gemeinsamen Beschluss ihrer jährlichen Klausurtagung richten die bayerischen und baden-württembergischen Universitäten einen Aufruf an die künftigen Regierungsparteien, bei ihren Verhandlungen einen Schwerpunkt auf die Finanzierung von Hochschulbildung und -forschung zu legen. Folgende Aspekte erachten sie für maßgeblich:

1. Dauerhafter Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Universitäten

Bildung und Forschung sind zentrale Aufgaben eines Staatswesens, daher ist eine Mitfinanzierung des Bundes der Universitäten und Hochschulen auch in Zukunft dringend notwendig. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass sich die Länder nicht auf Kosten des Bundes ihrer Aufgaben entledigen. Es müssen Mechanismen gefunden werden, um Bundesmittel an die gleichzeitige Zahlung von Landesmitteln für die Universitäten und Hochschulen zu koppeln.

2. Umsteuerung von Quantität auf Qualität

Mit Auslaufen des Hochschulpakts und des Pakts für Lehre müssen Nachfolgefinanzierungen des Bundes gefunden werden, die statt eines Aufwuchses an Quantität der Studierenden die nachhaltige Verbesserung der Qualität des Studiums zum Ziel haben. Zentral für eine hervorragende Lehre ist es, die Relation zwischen Hochschullehrerinnen und -lehrern und den Studierenden zu verbessern. Die Universitäten sind seit Jahrzehnten unzureichend mit Professorenstellen ausgestattet. Sie liegen international im unteren Bereich und können zunehmend weniger eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Betreuung der Studierenden leisten. Der Bund und die Länder müssen vorrangig eine Verbesserung der Betreuungskapazitäten der Universitäten finanzieren.

3. Ausreichende Overheads der Forschungsförderung

Die derzeit seitens der öffentlichen Förderorganisationen gewährte Programmpauschale von 22 Prozent reicht nicht aus, um neben den Kosten für die Verwaltung auch diejenigen für die Unterbringung und die Infrastruktur von Drittmittelprojekten zu decken. Die Programmpauschale der Bundesförderung und der DFG müssen daher auf mindestens 25 Prozent erhöht werden.

4. Bundesförderung universitäre Infrastruktur

Der Ausbau einer zeitgemäßen Infrastruktur der Universitäten in Deutschland bleibt wichtige Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte. Sie erfordert eine übergreifende Koordination, nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene. Während der Bund mit Artikel 104c des Grundgesetzes die Möglichkeit geschaffen hat, sich an der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu beteiligen, sollen die Entflechtungsmittel für den Hochschulbau nach 2019 sogar vollständig wegfallen. Dies muss dringend überdacht werden. Erforderlich sind dauerhafte, über Sonderprogramme hinausgehende Maßnahmen für den Erhalt und den Ausbau der universitären Infrastruktur. Zusätzliche Programme für die Digitalisierung sind unerlässliche Instrumente, mit denen der Bund dazu beiträgt, die universitären Infrastrukturen zu erneuern und zukunftsfähig auszustatten.

Kontakt:

Universität Bayern e.V.
Geschäftsstelle
Alexander Fehr, M.A.
Seitzstr. 5
80538 München
Tel. +49 (0) 89 210 199 40

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel. +49 (0)711 12 093 361